



FDP-Fraktion \* Rathausallee 62 \* 22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Schule, Sport und Kitas

Im Hause

**Fraktion in der  
Stadtvertretung Norderstedt**  
Rathausallee 62  
22846 Norderstedt

Telefon: 040 53595 -511  
Telefax: 040 53595 -525

E-Mail: [fraktion@fdp-norderstedt.de](mailto:fraktion@fdp-norderstedt.de)

FDP Norderstedt im Internet:  
<http://www.fdp-norderstedt.de>

Norderstedt, 06.11.2019

Anfrage der FDP-Fraktion an die Verwaltung der Stadt Norderstedt zur schriftlichen Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 04.12.2019.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 04.09.2019 haben Sie meine eingereichten Fragen vom 05.06.2019 schriftlich beantwortet zu Protokoll gegeben. Meinen Dank für die Fristgerechte Beantwortung, auf die ich Bezug nehme, da einige Punkte gar nicht oder unzureichend berücksichtigt worden sind.

Hieraus ergeben sich erneut folgende Fragestellungen:

1. Wann konkret werden diese Baugebiete Harkshörn und Grüne Heyde hinsichtlich Zuzug von Familien mit einzuschulenden oder baldiger einzuschulenden Kindern in der Ausrichtung der Zügigkeit berücksichtigt werden, um eine Fehlplanung hinsichtlich der benötigten Zügigkeit vorzubeugen?
2. Welche konkreten Ansätze eines zu klärenden Bedarfes der Zügigkeit der GS Harkshörn wird hinsichtlich der Besiedelung der Gebiete Harkshörn und Grüne Heyde zukunftsicher angewandt und wie konkret sehen diese Prognosen aus?
3. Zur gestellten Frage 3 und 4 vom 05.06.2019 gaben Sie als Antwort, dass verwaltungsseitig vorgesehen sei den AfSS nach den Sommerferien 2019 zeitnah über das Ergebnis zu informieren. Ich stelle zum jetzigen Zeitpunkt fest, dass bis zum heutigen Sitzungstermin kein zeitnahes Informieren stattgefunden hat. Wie konkret soll zukünftig eine zeitnahe Sachstandsmeldung an den AfSS stattfinden und welche Maßstäbe setzen Sie dafür an, dass informiert wird?
4. Auszug aus der Frage 5 vom 05.06.2019 mit der Bitte um erneuter klarer Antwort:

Mit welcher Beschlussvorlage ist die Verwaltung beauftragt worden im Kontext der OGGS der GS Harkshörn konkrete Empfehlungen eines Architekten zur Planung des Vorhabens heranzuziehen, ggf. zu beauftragen (Quelle: Protokoll der Projektgruppe vom 12.03.2019)?

5. Zu Frage 6 vom 05.06.2019 gaben Sie folgende Antwort:

Die Stadt Norderstedt und die BEB gGmbH verfolgen bei der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule den Ansatz, das bestehende Personal aus den an der jeweiligen Grundschule bestehenden bisherigen Betreuungseinrichtungen in den OGGS-Betrieb mit zu übernehmen, sofern Interesse besteht.

Meine Frage lautete:

Welche Überlegungen gibt es seitens der Verwaltung ggf. die Betreuung durch Froschnest e.V. im OGGS Betrieb weiterzuführen? Welche konkreten Entscheidungen und Maßnahmen sind zu treffen bzw. zu entscheiden, um das Froschnest e.V. als Träger der OGGS und deren Betreuungseinrichtung zu etablieren?

Diese Fragen stelle ich Ihnen hiermit erneut und bitte letztere konkret und mit klaren Handlungsmaßnahmen zu beantworten.

6. Im Zuge der provisorischen Übergangslösung zur Darstellung einer Dreizügigkeit für das Schuljahr 2020/2021 ist eine Containerlösung vorgesehen. Welche Hindernisse liegen vor nicht auch im gleichen Schuljahr 2021/2020 die OGGS bei diesem Provisorium mit einzuplanen und damit die OGGS bereits ab diesem Schuljahr beginnen zu lassen und welche Entscheidungen oder Beschlüsse sind seitens des Ausschusses für Schule und Sport zu treffen, um dieses im besagten Schuljahr umsetzen zu können

Für Ihre Mühen zur Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Görtz